

Annahme-Bureau: In Polen außer in der Expedition bei Kupski (C. J. Meiri & Co.) Breitstraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Späthler, Markt- u. Friedrichstr. 4; in Grätz bei Herrn J. Streifand; in Frankfurt a. M.: G. J. Danne & Co.

Pöfener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Annahme-Bureau: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen; Rudolph Hofe; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel; Jansen & Vogler; in Berlin; J. Reilmeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Sabath.

Nr. 330.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Gr. Postgebühren nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Mai. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Gr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Vom Landtage.

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.)

Abg. Wagener (Frankburg) hat keine Sympathie für die bisherige Verwaltung der Nordbahn; wenn sie auch dem Abg. Lasker keine genügende Garantie bietet, so hat die Regierung in der Bestellung eines Kommissars ein Mittel zur Aussicht und Leitung. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, trifft man die Aktionäre, die doch nicht bloß die vom Abg. Lasker genannten Personen sind. Wenn aber eine Priorität geschaffen wird, so fallen die 6 1/2 Million Stammaktien gänzlich fort. Am meisten aber werden die von der Eisenbahn berührten Landestheile getroffen werden, welche schon Jahre lang auf die Eröffnung der Bahn warten; dieser wirtschaftliche Nachteil ist gar nicht zu berechnen. Der Abg. Lasker glaubt, es würde einen schlechten Eindruck auf das Publikum machen, wenn einer bankrotten Gesellschaft von Staatswegen Unterstützung gewährt. Der Staat darf sich nicht der Verantwortlichkeit annehmen, durch Versagung dieser Zinsgarantie ganze Landestheile zu schädigen.

Hiermit schließt die Generaldebatte. Persönlich bemerkt der Abg. Lasker, daß der Fürst Putbus in der Kommission allerdings nicht vernommen; er habe zwar den Antrag auf Vernehmung gestellt, sei aber von der Mehrheit der Kommission überstimmt. Der Herr Handelsminister sei in der Kommission in seinen Bestrebungen immer seine Stütze gewesen und er rechne diese Tage selbst zu den schönsten seiner Wirkamkeit.

Der Abg. Schröder (Pippstadt) beantragt, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen; das Haus verwirft jedoch diesen Antrag und tritt sofort in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes ein.

§ 1 lautet: „Der Berliner Nordseebahn-Gesellschaft wird die Garantie des Staats für die Verzinsung einer behufs Beschaffung der Mittel für die betriebsfähige Fertigstellung der Eisenbahn von Berlin nach Stralsund aufzunehmenden 4 1/2prozentigen Prioritätsanleihe bis auf Höhe von 5 000 000 Thlr. nach näherer Maßgabe des beigedruckten unterm 10. April 1874 mit der Direktion der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags hiermit bewilligt.“

Abg. Wagner (Frankburg) beantragt folgenden Zusatz: unter der Bewilligung, daß der Erlös der Obligationen in die Generalstaatskasse fließt und nur die in den §§ 3 und 4 des Vertrages vom 10. April 1874 vorgesehene Verwendung finden darf.“

Abg. v. Benda: Der österreichische Finanzminister erklärte in den letzten Tagen, daß er nicht bereit sei, die Verluste der Gründer irgendwie aus Staatsmitteln zu ersetzen; wohl aber würde er gern bereit sein, legitimen, dem öffentlichen Wohle dienenden Unternehmungen beizustehen und er hätte dabei hauptsächlich die Eisenbahnen im Auge. Ich würde eben so eine Bewilligung nicht eintreten lassen, wenn es sich darum handelte, Gründer aus ihren Verlusten zu retten. Ich sehe in der Entstehungsgeschichte dieses Unternehmens keinen Grund eine Bewilligung nicht eintreten zu lassen; ich kann auch in diesem Falle nicht bestreiten, daß es sich um eine dem öffentlichen Wohle dienendes Unternehmen handelt, nicht um einzelne Personen, sondern um eine große Verkehrsstraße von 30 Meilen, für welche bereits viele Geldmittel verwendet sind und welche ihrer Vollendung vielleicht in diesem Jahre noch entgegensteht. Aber ich bin der Ansicht, die Bahn bekommen wir früher oder später; der Staat wird eintreten müssen. Wenn erst der Konkurs eingetreten ist, wird ein viel größeres finanzielles Opfer erforderlich sein als jetzt. Wird bei dem Abschluß des Geschäftes müssen wir sehr vorsichtig sein, denn unsere heutige Verhandlung wird, wenn das Gesetz angenommen wird, das Vorbild zu einer ganzen Reihe ähnlicher Verhandlungen sein. Es fragt sich, ob der Kontrakt so beschaffen ist, daß er den Staat in seinen Interessen sicher stellt. Da kann ich nur dem Abg. Lasker beistimmen und auf seine Ausführungen hinsichtlich der Punkte, in welchen der Kontrakt geradezu unannehmbar ist, verweisen.

Der Finanzminister: Es ist für die Staatsregierung ein schwerer Entschluß gewesen mit der Vorlage vor das Haus zu treten, weil sie sich von vornherein auf mancherlei Bedenken gefaßt machen mußte. Es handelt sich aber darum, einem Landestheile eine seit drei Decennien gewünschte Eisenbahn auf eine Art zu sichern, die dem Staate keinen nennenswerten Nachteil bringe, so daß die Annahme der Vorlage vom finanziellen Standpunkte wohl zu billigen ist. Das Staatsministerium ging von der Frage aus, ob die Ausgabe von 4 1/2prozentigen Prioritätsobligationen zu beschaffen und damit die Gefahr heraufzubehobeln sei, daß Geld im guten Glauben geliehen werde, ohne daß die Zinsen zu beschaffen wären. Dieser Sachlage lag nicht etwa die Meinung zu Grunde, daß dem Unternehmen jede Rentabilität abzusprechen sei; wir glauben vielmehr, daß eine Eisenbahn, die von der Hauptstadt ausgehend, einige ansehnliche Städte berührt, nach Mecklenburg führt und die Verbindung mit der See herstellt, entschieden eine Rentabilität haben wird. Dann wurde die Frage weiter erörtert, welchen Werth der Bahnkörper jetzt habe und da wurde denn von einer Kommission Sachverständiger der Werth der Grundstücke, Gebäude und Anschaffungen auf etwas mehr als 7 Millionen Thaler geschätzt und zugleich ausgesprochen, die Bahn sei mit 5 Millionen Thaler betriebsfähig zu machen. Wenn sie dann auch nur nach Deduktion der Betriebskosten 2 Prozent aufbringt, so würde der Staat bereits vollständig sicher gestellt sein. Was die Bergangenheit betrifft, so ist die für uns vergangen. (Heiterkeit.) Was in derselben mehr oder weniger gefehlt ist, beschäftigt uns hier nicht, sondern nur, ob wir dem einen Landestheile mit verhältnismäßig geringen Kosten eine große Wohlthat erweisen wollen. Wenn gesagt ist, wir sollten erst den Konkurs abwarten und dann die Bahn von Staatswegen erbnehmen, so glaube ich, daß eine solche Operation dem Staat vielmehr kosten würde als die jetzt verlangte Summe, die sich im allergrößten Falle, der fast unmöglich, mindestens unwahrscheinlich ist, auf 1 Million Thaler belaufen würde. Ich will nur noch ausdrücklich konstatieren, daß die Staatsregierung einer Modifikation des Vertrages zustimmen würde, denn nicht das Wohl der Aktionäre, sondern der beteiligten Provinz liegt ihr am Herzen, welches wir nicht befriedigen, wenn wir eine gewisse Ranküne gegen den Fürsten Putbus oder sonst wen üben. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Wohin soll diese Diskussion führen, wenn solche Ausdrücke wie Ranküne fallen; die Wahrnehmung öffentlicher Interessen als Volksvertreter ist eine so schwierige und mühselige Arbeit, daß es keinen Nutzen für die Verhandlungen und für die freundlichen Beziehungen haben kann, solche Worte zu gebrauchen. Jedes, was mit diesem Worte bezeichnet werden kann, ist mir völlig fern. Die Verweisung des Gesetzes an eine Kommission kann nur den Zweck haben, die Meinung des Hauses unzustimmen oder die Sache anständig zu begraben. Eine Umstimmung der Meinung könnte nur auf einer sehr umfangreichen Unteruchung aller Verhältnisse der Nordbahn beruhen, die in den letzten 8 Tagen kaum noch zu Stande kommen würde. Wenn dem Finanzminister Aussicht auf Rentabilität vor-

handen zu sein scheint, hätte er ja eine Prioritätsanleihe bewilligen können. (Abg. Richter-Hagen: Sehr richtig!) Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, ich sehe allein das Interesse der Aktionäre gefährdet.

Der Finanzminister: Ich will nur den Ausdruck Ranküne, der mir vorhin einschläft ist, zurücknehmen. Ich bin vollständig einverstanden damit, daß wir gegenseitig die guten Beziehungen zu wahren haben und will durch meine Erklärung dazu beitragen. (Beifall.)

Der Handelsminister: Sache der Kommission würde es doch wohl sein, eine Prüfung der ganzen Verhältnisse der Nordbahn anzustellen, sondern nur die unzureichenden Garantien des Kontrakts zu ergänzen; eine solche Aufgabe könnte in einem Tage erledigt sein. Wenn der Abg. Lasker sagt, wir hätten eine Prioritätsanleihe bewilligen sollen, wenn die Bahn rentabel sei, so muß ich erwidern, daß die Minister wahrscheinlich Verschiedenes zu hören bekommen würden, wenn wir die Prioritätsanleihe bewilligt hätten, wo in den ersten Jahren kaum eine Aussicht auf Verzinsung vorhanden ist. Das war für die Staatsregierung eine moralische und positive Unmöglichkeit, geradezu eine Sünde. Wenn gesagt ist, wir wollen den Ruin abwarten, so erinnere ich nur an die pommerische Zentralbahn, welche wirklich durch den Konkurs in Ruinen verfallen ist; die Gebäude sind zerfallen, die Bebauung ist gesperret u. dgl. m.; solche Zustände würden auch bei dieser Bahn eintreten. Warten wir also nicht auf den zukünftigen Ruin, sondern suchen wir das Gegenwärtige zu erhalten. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Mehrere Anträge auf Verweisung an eine Kommission werden abgelehnt; ebenso das Amendement des Abg. Wagener (Frankburg). Schließlich wird in namentlicher Abstimmung der § 1 und damit das ganze Gesetz mit 257 gegen 84 Stimmen verworfen; für dasselbe stimmen: Achenbach, von Arnim, von Behr-Wehrenhoff, Bernhardt, Graf Bethun-Buc, von Bismarck (Flatow), von Bismarck (Nougard), von Bonin, Borowski, von der Bröle, Bräse, Bischoff (Gr. Strehlis), von Corsswanz, Delbrück, von Diederichs, Doms, von Denzin, Frhr. von Eckardstein, Graf Eulenburg, Dr. Falk, Dr. Friedenthal, Gajewski, von Gaudeder, von Goldfuß, Gornig, Haber, Prinz Handjery, Hande, v. Heeremann, Hefl, Graf Hensel, Hildebrand, Hohrecht, Prinz zu Hohenlohe, Hundt von Rastten, Jbach, Kiepert, von der Knefbeck, Kochann, von Köller, Graf Königsdorff, Krah, Krah, Kuhlwein, Lefeldt, von Leipziger, Graf Limburg-Stürum, Ludendorff, Maß, Marquardt, Maß, Mayer (Marburg), v. Mantuffel, Neffe, Nöbdechen, v. Oden, Perinus, Graf Praszma, v. d. Neck, v. Nox, Ruppell, v. Sadler, Dr. Schacht, Scharnweber, Scharer, Schellweis, Graf Schmieffing (Bedum), Schneider, v. Schorlemer, Schröder (Königsberg), Schröder (Pippstadt), Stelzer, Steudel, Strecker, v. Studnitz, v. Tempelhoff, Thilo, Tiedemann, Wagener (Stralsund), v. Wedell-Malchow, Wendorf, Werner, Windthorst (Meppen), Graf Wisingerode.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Eine ganze Reihe kleinerer Gesetzentwürfe und Petitionen.)

20. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 12. Mai, 11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Falk, Eulenburg und Kommissare. Zu Ehren des verstorbenen v. Gordon erhebt sich das Haus von seinen Sigen. Erster Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der Mennoniten.

Referent v. Kleist-Metzow entwickelt die Prinzipien der Vorlage, es gelte den Mennoniten Korporationsrechte zu verschaffen und sie von evangelischen und katholischen Kirchenabgaben zu befreien. Die Militärverhältnisse seien durch Gesetz von 1867 und Kabinettsordre von 1868 geordnet. Ihre Eidesverweigerung sei von keiner Bedeutung, da ihr Wort genüge; ihre Ansichten über die Annahme obrigkeitlicher Aemter solidirten zwar mit den Grundätzen der Kreisordnung, dieselbe gebe aber einen Ausweg in der höheren Besteuerung.

Nachdem Kultusminister Falk die Uebereinstimmung der Regierung mit den Beschlüssen der Kommission konstatiert hat, werden dieselben nebst einer Resolution angenommen, in welcher die Abwendung der durch dieses Gesetz den Pfarrstellen erwachsenden Schäden aus Staatsmitteln verlangt wird.

II. Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betr. die Ausführung des Vorbehalts bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stolberg in § 181 der Kreisordnung vom 13. Dec. 1872. Präsident Graf Stolberg tritt das Präsidium an den Vizepräsidenten von Bernuth bis zur Erledigung dieses Gegenstandes ab.)

Minister des Innern Graf Eulenburg erklärt die Erledigung dieser Angelegenheit für dringend notwendig; wenn die Grafen Stolberg auch manche Rechte aufgeben und manche Verpflichtung neu übernehmen läßten, so bleibe ihre Stellung als Großgrundbesitzer doch genügend gewahrt.

Die Anträge der Kommission, welche größtentheils die vom Abgeordnetenhaus sehr verkleinerte Regierungsvorlage wiederherstellen, werden mit folgenden Modifikationen angenommen: im § 3 wird die Präsentation des Landrathes dem standesherrlichen Besitzer der Grafenschaft Wernigerode, die Ernennung dem Könige zuertheilt (statt Ernennung resp. Bestätigung); § 6, welcher die Präzipualbeiträge der Grafen zu den Verwaltungskosten festsetzt, wird gestrichen.

III. Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Dauer des Mandats der Mitglieder des Herrenhauses für die statistische Zentralkommission.

Dieselbe wird nach Begründung des Referenten v. Bernuth bis zur Ausscheidung des Mitgliedes aus dem Herrenhause oder bis zur Mandatsniederlegung festgesetzt.

Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung der Kirchengesetze.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Mai.

Die dem Bundesrath jüngst vorgelegte und von demselben gutgeheißene Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds umfaßt 17 Paragraphen und ihre wesentlichen Bestimmungen sollen nach dem letzten Paragraphen auch auf die Verwaltung des Reichsfestungsbaufonds und auf die Verwaltung des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, vorbehaltlich der dieselben betreffenden besonderen Bestimmungen, entsprechende Anwendung finden. Von besonderem Interesse sind folgende Bestimmungen der Geschäftsanweisung:

§ 11. Die Verfügung über die durch den Reichshaushalts-Etat für die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds bewilligten Ausgabebefehle steht nach Maßgabe des Spezialstats dem Vorsitzenden zu. Staatsüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichskanzlers. Die Kassenführung und Rechnungslegung über diese Ausgaben erfolgt durch die Reichshauptkasse. Derselben wird alljährlich über den Verwaltungskostenfonds ein auf Grund des Reichshaushalts-Etats und seiner Unterlagen aufgestellter, vom Kaiser vollzogener Spezial-Etat als Grundlage für die Buchführung und Rechnungslegung zugeteilt. Der Schluß der Jahresrechnung über die Verwaltungskosten erfolgt am letzten Februar des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres. Die aus dem Ausgabebefehle jedes Jahres zu bestimmenden Zahlungen müssen vor dem Rechnungsabluß angewiesen sein. Nur zur Befreiung bereits angewiesener Ausgaben ist die Reservirung des Restfonds zulässig.

§ 13. Jährlich unmittelbar vor dem Beginne des Etatsjahres legt die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds dem Reichskanzler einen Plan über die Bereitstellung der Geldmittel zu den aus dem Reichs-Invalidenfonds nach Maßgabe des Reichshaushalts-Etats zu bestimmenden Ausgaben zur Genehmigung vor, in welchem 1) die zu erwartenden Einnahmen, 2) die aus der regelmäßigen Amortisation zu erwartenden Einnahmen, 3) der Betrag der durch Realisation von Schuldverschreibungen flüssig zu machenden Geldmittel, event. 4) der Betrag der in Folge über Bedarf statfindenden Kapitalrückflüsse zur zinsbaren Anlegung zu bringenden Fonds nachgewiesen werden. Sofern im Laufe des Jahres Kapitalbeträge über das planmäßig vorgesehene Maß hinaus flüssig werden, oder planmäßig in Aussicht genommene Einzüge ausbleiben, wird dem Reichskanzler thunlichst zeitig Anzeige gemacht.

§ 14. Wegen der zu veräußernden oder zu erwerbenden Schuldverschreibungen und der Zeit, zu welcher die ersteren zur Realisation zu bringen sind, erläßt der Reichskanzler die erforderlichen Verfügungen.

In Betreff der Verbesserung der Lage der Unteroffiziere der Armee und Marine ist vor Kurzem angeordnet worden, daß bei allen Kasernen-Neubauten und bei älteren Kasernen, wo es die lokalen Verhältnisse gestatten, für verheiratete Unteroffiziere mindestens auf die Compagnie 3 Wohnungen herbeigeführt werden. Die Zahl der besonderen kleinen Stuben für Bizefeldwebel und Capitainsarmes ist ebenfalls auf 3 für jede Compagnie normirt. Außerdem soll in jeder Compagnie für 3 bis 4 ältere Unteroffiziere eine besondere Stube, so wie für die Korporalschafts-Unteroffiziere besondere Schlaf- und Aufenthaltsstellen, getrennt von denen der Mannschaften, und eine eigene Unteroffiziers-Message bestehen.

X Aus Westpreußen, 12. Mai. In vergangener Woche feierte der Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath v. Jackowski auf Groß-Zablan bei Br.-Stargard, einer der eifrigsten Söhne des Vaterlandes und der Kirche, wie polnische Blätter hervorheben, sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Zahlreiche Delegirte aus den Provinzen Posen und Westpreußen brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche dar, auch die polnische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hatte ihm eine Gratulationsadresse übersandt. Bei dem Festmahle, welchem ungefähr 200 Personen beizwohnten, erschien sowohl der Gefeierte, wie eine Anzahl der Gäste in polnischer Nationaltracht. Als lebende Bilder wurden aufgeführt: die „Theilung Polens“, der „Kampf um die Zukunft“ und die „Auserhebung Polens“. Die katholische Geistlichkeit war zahlreich erschienen und auch eine Vertretung der „Lehrerschaft“. Zum Schluß wurde das Lied „Noch ist Polen nicht verloren“ angestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Mai.

Die polnischen Emigranten in England haben beschlossen, aus Anlaß des Besuchs des russischen Kaisers in London einen Aufruf an das englische Volk zu erlassen, in welchem sie die Stellung Rußlands und Polens Europa und der Zivilisation gegenüber zu beleuchten und die Kränkungen, welche Polen von Rußland erlitten, sowie die Gewaltthatigkeiten, welche es den Rechten der Polen angethan hat, aufzuzählen beabsichtigen. Diese Demonstration dürfte nur den negativen Erfolg haben, daß die Polen sich die letzten Sympathien bei John Bull verschoren.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Berlin, 12. Mai. In einer kürzlich stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Deutschen Hypothekbank hieselbst nahm der Aufsichtsrath den Bericht der Direktion über den Erfolg der jüngsten Emission der 5% Hypothekendarlehen und der bis ult. April c. überhaupt erzielten Geschäftsergebnisse entgegen. Die Hypothekendarlehen sind demnach anscheinend sowohl hier, als auch in der Provinz fast ausschließlich zu festen Kapitalanlagen genommen worden. Die Geschäftsergebnisse sind in jeder Beziehung zufriedenstellend und lassen ein gutes Schlussergebnis erwarten.

** Rechte Oderfernbahn. Der Verwaltungsrath hat den schon gemeldeten Beschluß in Betreff der für die Dels-Gnesener Bahn zu übernehmenden Zinsgarantie mit 8 gegen 4 Stimmen gefaßt.

** Wien, 12. Mai. Nach dem in den heutigen Morgenzeitungen veröffentlichten Geschäftsberichte der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft pro 1873 betragen die Betriebseinnahmen des Gesamtnezes 35,308,714 Fl., die Ausgaben 15,042,568 Fl. Der Reinertrag aus den Domänen befreite sich auf 2,143,255 Fl., der gesammte Ueberüberschuß des alten Nezes auf 6,999,184 Fl., der Ausfall bei dem Ergänzungsnetze betrug 602,204 Fl.

Die Bilanz der galizischen Karl-Ludwigs-Eisenbahn ergab eine Gesamtsumme von 10,940,592 Fl., an Betriebsausgaben den Betrag von 4,667,415 Fl. Die Nettoeinnahme besteht somit in 6,273,177 Fl. Nach Abzug der fünfprozentigen Zinsen und der Tilgungsquote für die Aktien verbleiben daher 2,036,788 Fl. zur Disposition der Generalversammlung.

** Wien, 12. Mai. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (Stier. Neß) betragen in der Woche vom 30. April bis zum 6. Mai 633,014 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 69,527 Fl.

Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betragen am 7. und 8. Mai 152,370 Fl.

** Glasgow, 12. Mai. Roheisen. Mixed numbers warrants 84 Sch.

